

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 39 / 45. Jahrg.

30. Sept. 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM. ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Hög, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 RM., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zuschriften an die Expedition erbeten.**

Postverlagsort: Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Hinter den Kulissen

Unsere rechtliche Stellungnahme zur Papen-Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September dahingehend, daß sie nur von Tariflöhnen spricht, bewußt Tariflöhne nur meint und somit für die Leistungslöhne der Kollegen gar nicht in Frage kommt, hat anfangs einiges Staunen in unserm Unternehmerlager ausgelöst. „Ja, wo bleibt denn dann unser Lohnabbau!“ hat angeblich einer ausgerufen, als ihm auseinandergesetzt wurde, welche rechtlichen Konsequenzen die Gehilfen aus dem Wortlaut dieser Notverordnung ziehen und bereit sind, mit jedem sich als geeignet erweisenden Mittel diese Rechtsansicht durchzusetzen. Inzwischen scheint auch im Unternehmerlager die Richtigkeit dieser Rechtsauffassung anerkannt zu werden. Denn das „Steindruck-Gewerbe“ schreibt in seiner Nr. 18 vom 15. September 1932 in einer Betrachtung über die Notverordnung unter anderem folgendes:

„Die Notverordnung bietet bei der Vermehrung der Gehilfenzahl unter Inanspruchnahme des Rechtes, den Lohn für die 31. bis 40. Stunde zu kürzen, insofern zur Zeit noch eine Unklarheit, als sie von der Berechtigung zur Kürzung von Tariflöhnen spricht.“ Man erkennt also unsere Stellungnahme und unterstreicht sie obendrein noch durch folgende Ausführungen:

„Wir haben an maßgebender Stelle darauf aufmerksam gemacht und hoffen, im Verein mit den übrigen Industrie- und Gewerbezweigen, welche in der gleichen Lage sind, unter Führung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände demnächst eine entsprechende Regelung zu erreichen. Denn die Notverordnung ermächtigt in § 13 Abs. 2 den Reichsarbeitsminister zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.“

Die von uns hervorgehobenen Auslassungen des „Steindruck-Gewerbe“ offenbaren interessante Kulissenarbeit. Weil die Leistungslöhne in der Notverordnung vom 5. September 1932 nicht mit erfaßt sind, ist also der Schutzverband wieder einmal zum Reichsarbeitsminister gestieft und hat um gut Wetter gebeten. Und zur Verstärkung sind die „übrigen Industrie- und Gewerbezweige, welche in der gleichen Lage sind, unter Führung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ aufgerufen worden. Man schießt also mit der Dicken Bertha wieder einmal im Unternehmerlager seine eigenen Forderungen, die angeblich zur Belebung der Wirtschaft

so notwendig waren, tot. Denn der ganze Unternehmerrummel ging doch immer gegen die angebliche Zwangsjacke der politischen Tariflöhne. Das scheint nun auch nicht mehr richtig zu sein, und Herr Schäffer wird nun aufgefordert, die politische Macht ungeschminkt zum Lohndruck zu gebrauchen.

Leider war es uns noch nicht möglich, Einsicht in die Eingabe des Schutzverbandes nehmen zu können, die er zweifellos dem Reichsarbeitsministerium gemacht hat. Er selber ergeht sich in einem grandiosen Schweigen in allen Tönen. Hier wird wohl auch Schweigen der bessere Teil der Tapferkeit sein. Denn die Forderung, auch die Leistungslöhne in die Maschine machtpolitischer Lohnzerkleinerung zu werfen, offenbart doch unmißverständlich, daß die ganze Unternehmernetze gegen den angeblich starren, jede Initiative des Arbeiters tödenden Tariflohn eine Dürpierung war. Es geht ihnen nicht um eine größere Beweglichkeit ihrer Wirtschaft, sondern es geht ihnen um den Lohn, es geht ihnen um die ungeschmälerte Herrschaft über die Arbeiterschaft. Nachdem die Nazis ihre Schuldigkeit getan haben, kann das Unternehmertum offen sagen, was es will. Das ist der Sinn des Verlangens des Schutzverbandes „mit den übrigen Industrie- und Gewerbezweigen, welche in der gleichen Lage sind, unter Führung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“.

Daß der Arbeitsminister einer Regierung der „feinen Leute“ ein solches Unternehmerverlangen auf Eingriff in Einzelverträge, gestützt durch die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, nicht einfach als unerhörte Zumutung abgelehnt hat, versteht sich wohl am Rande. Wie wir hören, sind Erhebungen im Gange, um den Tatbestand festzustellen. Eigentlich gibts da gar nichts festzustellen. Der Steindruckertarif ist rechtsverbindlich. Das heißt, jeder Arbeitsbehörde ist ein Exemplar des gedruckten Tarifes einzureichen. Dem Reichsarbeitsministerium muß sogar die Urschrift gegeben werden. Es brauchte bloß die Urschrift dieses Tarifes einzusehen, um zu lesen: „Nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres unterliegt der Lohn freier Vereinbarung“. Was damit gemeint ist, sagen die Tarife älteren Datums, denn dort ist noch zu lesen, daß der Leistungslohn nach Leistungsfähigkeit und Dauer der Beschäftigung zwischen Gehilfe und Unternehmer zu vereinbaren ist. Die Lohnvereinbarungen der Kollegen sind also Einzelverträge!

Gegen diese Einzellohnverträge soll jetzt der Arbeitsminister angehen. Er soll, nur um

den Unternehmern einen Lohnvorteil zu sichern, in das bürgerliche Recht eingreifen. Er soll die rechtlichen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft unternehmerlicher Unfähigkeit wegen angreifen und sich und seine Ministerkollegen der Unehrllichkeit zeihen. Offen gestanden: etwas sehr viel wird da verlangt! Obwohl die Papen-Regierung an Arbeiterbenachteiligung schon allerhand geleistet hat, hat sie es doch mit der Begründung getan, die kapitalistische Wirtschaft zu retten. Reichskanzler Papen hat in seiner Münster-Rede selbst gesagt, daß er mit seiner Notverordnung den Unternehmern eine große Chance bieten will. Er ist gegen das Arbeitsrecht angerannt und hat das Tarifrecht torpediert. Aber das bürgerliche Recht des freien Einzelvertrages hat er bewußt nicht angegriffen. Die Folgen gerade für die bürgerliche Wirtschaft und Gesellschaft waren unabsehbar. Hat sich die Regierung Papen auch nach eigenem Geständnis auf längere Zeit eingerichtet: ihre Stunde schlägt doch! Ist sie geeignet, den bürgerlichen Rechtsvertrag seiner Heiligkeit zu entkleiden, leistet sie schöne Vorarbeit zu einer Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Es scheint uns, sie hat der Arbeiterschaft für zukünftige Pflichterfüllung schon soviel an Lehren erteilt, daß Weiteres kaum vonnöten ist. Wie der Reichsarbeitsminister auf die Aufmerksamkeit des Schutzverbandes reagieren wird, bleibt abzuwarten. Was der Verband zur Klärung der Sachlage beitragen kann, wird selbstverständlich geschehen. Aber wie die Entscheidung des Rami auch fallen möge, die Sache ist damit nicht aus. Uns deutet, der Kampf um den Leistungslohn beginnt dann erst richtig. Die Kollegenschaft wird ihren Mann wie üblich stehen!

Doch das nur nebenbei. Das Interessante ist vorläufig die Kulissenschieberei des Schutzverbandes. Der Schutzverband wieder einmal auf der Hintertreppe! Einmal kläng es sehr stolz aus Schutzverbandsmunde zu den Gehilfen: Wir regeln unsere Angelegenheiten nach unsern Verhältnissen selbst! Damals war die politische Konjunktur nicht günstig. Jetzt scheint sie günstiger und der Schutzverband macht aufmerksam. Er hofft und er hat Hoffnung. Berechtigte Hoffnung? Aus dem Ausgang der Wahlen zieht er diese Hoffnung. Das ist zugleich Anschauungsunterricht dafür, wem man als Arbeiter bei Wahlen seine Stimme zu geben hat, wenn man seine Interessen vertreten will. Wollte das der Schutzverband der Gehilfenchaft indirekt sagen? Die richtige Zeit dazu wäre gewählt.

Wirtschaftsnot ist nur durch die Gewerkschaften zu beheben

Man kann wohl sagen, daß sich das Leben der Arbeiter im kapitalistischen System gegen früher gebessert hat, aber daraus kann man nicht den Schluß ziehen, daß sich das kapitalistische System im Prinzip, was den Menschen betrifft, vervollkommen hätte. Die Besserung der Lebenslage der Arbeiterschaft ist eine Folge der von den Gewerkschaften geführten Kämpfe. Das kapitalistische System hat Grundsätze, die zur Vervollkommnung und Harmonie der Gesellschaft im allgemeinen führen könnten, noch nicht zur Geltung gebracht. Durch eigene Kraft hat die Arbeiterklasse sich zu einem besseren Dasein durchgekämpft. Einer der großen Mängel des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist die industrielle Reservearmee als Folge der von Zeit zu Zeit eintretenden Krisen, zu deren Beseitigung der Kapitalismus noch nichts tut. Selbst heute, wo der Kapitalismus durch Syndikats- und Kartellpolitik versucht, in Angebot und Nachfrage ein Gleichgewicht herzustellen, bleibt als Nachteil im kapitalistischen System die industrielle Reservearmee. Dadurch wird der Mensch und seine Arbeitskraft zur Ware heruntergedrückt. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß eine Wirtschaftspolitik, die nicht den Menschen im allgemeinen zugute kommt und dazu beiträgt, daß eine Höherentwicklung erfolgt, schon den Keim zur Auflösung in sich trägt. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß die Arbeiterklasse von heute einen Teil der kapitalistischen Wirtschaft darstellt. Infolgedessen muß sie alles daran setzen, schon innerhalb dieses Systems das Leben der Gesamtheit und damit auch ihr eigenes mit aller Kraft zu heben, denn die katastrophale Auflösung des kapitalistischen Systems würde auch ihren Untergang bedeuten.

Die Erneuerung des gesamten Wirtschaftssystems ist als ein Problem allgemeinen Menschentums zu bewerten. Darf deshalb aber der gewerkschaftlich-wirtschaftliche Kampf um Verbesserung des Lebensstandards innerhalb der kapitalistischen Welt vernachlässigt werden? Nichts wäre gefährlicher als das. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrt uns, daß die kulturell und wirtschaftlich hochstehenden Teile der Arbeiterschaft stets die erfolgreichsten Kämpfer gewesen sind. Soll das Ziel sein, die jetzige kapitalistische Ordnung mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen zu überwinden, dann muß die ganze Arbeiterklasse eine Höherentwicklung erfahren. Zahlreiche Forderungen, die noch vor einigen Jahrzehnten als Utopien verschrien waren, haben ganz oder teilweise ihre Erfüllung gefunden. Im allgemeinen können wir sagen: daß wir es doch ein wenig weiter gebracht haben, wenn wir die heutigen Zustände, so mangelhaft sie auch sind, mit denen vergleichen, wo das kapitalistische System nach Herrenfuß schaltete und walte könnte, ohne von gewerkschaftlichen oder staatlichen Kräften in seiner Willkür beeinflusst zu werden.

Aber die Hauptsache in der sozialen Entwicklung bleibt doch immer der Mensch an sich, wie er sich wandelt bzw. seine Seele. Der Arbeiter von heute weiß, wie unentbehrlich er für die Allgemeinheit in Gesellschaft und Wirtschaft ist und erkennt seine Berechtigung, Ansprüche zu stellen. Das Arbeitsverhältnis bedeutet nicht mehr wie früher beim Handwerk nur eine Zwischenstufe zum Erklimmen etwas Höheren, sondern es umfaßt das ganze Leben. Der Arbeiter von heute folgt daraus, daß nur eine Umgestaltung der Lebensordnung ihn höher kommen läßt und ihm in der Gesellschaft die Möglichkeit zum kulturellen Aufstieg verschafft. Das jetzige wirtschaftliche System tut das Seine, daß die Masse der Kämpfenden an Kraft und Umfang dauernd zunimmt. Der Zustand, wodurch das kapitalistische System einen Mittelstand an Geistesarbeitern in der Industrie, Technik, Chemik, Ingenieure und kaufmännischen Kreisen großzog, ist durch die Trust- und Konzernperiode, die als neueste kapitalistische Periode anzusehen ist, beendet. Durch diese Periode ist eine erneute Mechanisierung und Proletarisierung der Geistesarbeiter eingetreten, die dadurch zur „Masse“ gehören.

Die Gewerkschaftsbewegung muß nun eine erste Aufgabe darin sehen, alle diese zur „Masse“ umgestalteten Kräfte, die zum Kampfe um bessere wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensgestaltung frei werden, zusammenzuschließen und zu schulen. Denn nur durch ein Gleichgewicht der Klassenkräfte auch in geistiger Beziehung ist es möglich, eine vollständige Gleichwertigkeit aller für die Gesamtwirtschaft benötigten Kräfte und somit auch eine Umgestaltung in der Lebensordnung für sämtliche in der Wirtschaft geleistete Arbeit zu erzielen.

Trotz aller gewonnenen Erfahrungen vor dem Kriege kehrte ein Teil der Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit wieder zu der schon überwundenen „Katastrophen- und Gewaltpolitik“ zurück. Dies ist ein Beweis dafür, wie wenig die marxistische Entwicklungstheorie in bezug auf eine Erneuerung der Gesellschaftsordnung in der Arbeit-

terklasse verankert war. Wenn sich auch der größte Teil der alten Gewerkschaftsbewegung selbst, in schwierigsten Zeiten nicht von dem von ihr als richtig erkannten Wege hat abbringen lassen, so muß doch heute innerhalb der sozialistischen Gedankenwelt eine geistige Verwirrung über die geplanten Ziele festgestellt werden, wie bisher nie. Die alten, erfahrenen, sozial geschulten Gewerkschafter, die Zweite Internationale und die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale halten an der schrittweisen, sozialen Entwicklung mit ihren Zwischen- bzw. Übergangsstufen fest. Im Gegensatz hierzu gehen die syndikalistischen Organisationen und die bolschewistischen Gewerkschafter ihren eigenen Weg, sehr zum Schaden der Gesamtbewegung. Das kapitalistische System hat schon vielfache Änderungen erfahren und kann, nicht als der Weisheit letzter Schluß gewertet werden. Aber auch die Arbeiterklasse hat bewiesen, daß sie im Wirtschaftsleben als ein Machtfaktor bewertet werden muß, der nicht übersehen werden darf. Dieses klar herausgearbeitet zu haben, ist das unbestrittene Verdienst der freien Gewerkschaftsbewegung, die damit zu einem Kulturfaktor ersten Ranges geworden ist.

Fast scheint es, als ob der Kapitalismus, und besonders in seiner radikalsten Form als Konzentrations- und Trustkapitalismus, durch sein rücksichtsloses Vorgehen den Gang der kommenden Entwicklung zu beherrschen vermöchte. Dem ist aber nicht so! Wenn man die Wirtschaftsgeschichte studiert, stellt sich heraus, daß die Arbeiterklasse jetzt bessere Aussichten für ihre Entwicklung hat, als zu jener Zeit, als es noch Aufgabe des Kapitalismus war, das individuelle Privateigentum zu einem kapitalistisch-kollektiven Eigentum umzuwandeln. Es ist leichter, verhältnismäßig wenige Herrscher des Hochkapitalismus mit ihrer bevorzugten Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Masse der ebenbürtig fühlenden Arbeiterklasse von ihrem Thron zu stürzen, als daß umgekehrt die Arbeiterklasse es mit einer noch größeren Zahl von Einzelunternehmen zu tun hat.

Der große Widerspruch, der darin liegt, daß im kapitalistischen System diejenigen, die das Rad der Produktion erst drehen, von der Mitwirkung in der Wirtschaft ausgeschlossen sein sollen, kann von niemand übersehen werden, und darum kann das kapitalistische System in diesem Sinne nicht von Dauer sein. Der Mensch ist das Maß aller Dinge und jedes Wirtschaftssystems, das den Menschen vernachlässigt, kann nur als Übergangssystem angesehen werden. Weil aber das kapitalistische System den Arbeiter nur als ein Werkzeug ansieht und seine Arbeitskraft, geistig wie Handarbeit, zur Ware degradiert, muß dieses System einer anderen Ordnung der Dinge Platz machen. Das Menschenproblem ist demnach die Kernfrage der weiteren Entwicklung des heutigen Wirtschaftssystems geworden, und darum ist es Pflicht der Gewerkschaften, dafür zu kämpfen, daß sich der Arbeitsmensch vom Objekt der Wirtschaft zum Subjekt wendet, denn durch Herbeiführung der Gleichwertigkeit zwischen Arbeit und Kapital wird schon verhütet, daß die Arbeitskraft des Menschen als bloße Ware bewertet wird.

Durch Gewalt kann dieses natürlich nicht erreicht werden, sondern dieser Prozeß der Entwicklung muß sich allmählich vollziehen, auch wird der Erfolg davon abhängen, wie weit die Arbeiterschaft gesellschaftlich dazu reif ist. Nur eine allmähliche Entwicklung kann zur Realisierung aller Pläne, die für die Gemeinschaft geschmiedet wurden, führen, und bisher fehlte es an der richtigen Erziehung der Menschen dafür. Das kapitalistische Zeitalter hat es mit sich gebracht, daß noch große Teile der Arbeiterschaft mehr mit Erwerbssinn als mit sozialistischer Gesinnung ausgestattet sind. Hier fehlt häufig nur die richtige Disziplin, und den hierzu reifen Menschen soll erst die jetzige Entwicklung hervorbringen. Bis man hierzu gelangt, sind voraussichtlich noch viele Zwischenstufen zu durchlaufen, bis die jahrhundertlang überlieferten Gewohnheiten in der Denkweise des einzelnen überwunden sind und er zu planmäßigem Denken geführt werden kann. Nachdem die politischen Schlagworte nicht mehr so offene Ohren finden, dürfte für die Gewerkschaften die Zeit gekommen sein, die Arbeiterschaft zur Erfüllung ihrer wahren Aufgaben für die Zukunft heranzubilden.

Zur Neuordnung der Wirtschaft

Von A. Blum.

Und sie bewegt sich doch - woran fehlt denn noch?

Könnten wir mit den Augen unserer Vorväter die Welt betrachten, als einer ungeheuren sinnverwirrenden Vielgestaltigkeit von Dingen und einer Vielheit von wirkenden Kräften im wechselweisen Durch-, In- und Nebeneinander, so kämen wir zur Annahme eines blinden Schicksalwaltes, dem wir machtlos ausgeliefert sind. So gibt uns die Welt nirgends den Eindruck von etwas Festem, Absolutem, weil der Stützpunkt mangelt, worauf alles beziehentlich zurückzuführen wäre.

In dieses chaotische Weltbild hat die ernste Wissenschaft der letzten Jahrhunderte Ordnung gebracht. Sie hat Gesetze entdeckt, nach denen das Welt- und Naturgeschehen abläuft; sie hat Prinzipien gefunden, die dem Weltenplane von ewiger Dauer zugrunde liegen. Mit klarem Geiste hat die Forschung bestimmte Züge einer universell wirkenden Gesetzmäßigkeit bloßgelegt. Im Kausalprinzip haben wir die Grundlage einer Denk- und Erkennungsmöglichkeit gefunden, nach der sich alles Geschehen im Kosmos als einer Kette von Ursache- und Wirkungs-Naturnotwendigkeiten kundgibt.

Ebenso erscheint uns heute alles in unseren Erdverhältnissen nach einem bestimmten Zweckprinzip gerichtet, das auf naturgesetzlichem Wege zur Aufwärtskultur führt und aus dessen Vorhandensein wir unsere Schlüsse zu ziehen vermögen, kurz: das dunkle Weltbild unserer Kindheit, im Großen wie im Kleinen, wurde vom Wissenschaftler zu wunderbaren Klarheit und Einheit erhellt. Darum auch ist uns im steten Wechsel der Erscheinungen des heute noch kunterbunten wirtschaftlichen Durcheinanders ein ruhender Pol der Erkenntnis, daß noch eine den Dingen innewohnende Ordnung zur Reife gedeiht und siegen muß. Und wiederum: Als plan- und wirksame Wesen wird es in kürzerer oder längerer Zeit für uns einfach eine Notwendigkeit des Handelns, auf dem Boden unseres gewöhnlichen Lebens mehr Klarheit, Ordnung und Plan zu schaffen, in das Tohuwabohu unserer materiellen Dinge, die wir Wirtschaft heißen, eine neue Bewegungslehre zu bringen, sozusagen das Kopernikanische System: die Wirtschaft läuft um — der Menschen und nicht um des Profites willen.

Die Menge unserer Wirtschaftsertrags- und Verbrauchsgüter auf dem Erdenrund ist nicht klein geblieben. Sie wuchs zur ungeahnten Höhe empor. Überreich sind wir mit Glücksgütern gesegnet — doch der Mensch bleibt arm. Meilenweit werden Ackerfelder chemisch-maschinell bebaut, geerntet und der Ertrag aufgestapelt. Fabriken fertigen fieberhaft eine Überfülle von weiteren Verbrauchsgütern an, nur der sie erarbeitet, hat sie nicht. Eine immer höher steigende Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel in Eisenbahn und Schifffahrt bringt den Wirtschaftsertrag über alle Länder und Meere, nur den Menschen, der sie braucht, erreichen sie nicht.

Mehr als in früheren Jahrhunderten spielt sich das menschliche Leben auf dem Schauplatz der Wirtschaft ab. Alle Länder und Meere unseres Planeten stehen in ihrem Dienst. Überall betreffen sich die Staatspolitiken in steigendem Maße mit Wirtschaftsfragen. Und zuweilen hat es auch den Anschein, als mache sich der Mensch — entgegen altertümlichen Mächten — anheischig, das umgebende Wirtschafts-Weltbild nach seinem Willen umzugestalten: Und sind die Vorschläge und Wirtschaftslehren zur Besserung nicht lebenskräftig und eroberungsfreudig emporgewachsen? Allein die grundlegende einheitliche Erkenntnis ihrer Verwertungsmöglichkeit, ihrer Verwirklichung, in der sich das Mannigfache zur Einheit, der Wille der einzelnen zur Tat der Gesamtheit verdichtet, fehlt.

Angesichts dieses letzteren Tatbestandes versucht man, an dem Erfolg bzw. Nutzen aller Erzeugnisse unserer Technik und unseres so gepriesenen Maschinen- und Wirtschaftsalters wie an den unserer Wirtschaftswissenschaft zu zweifeln. Ein Wirtschaftskunterbunt, ein internationales wirtschaftspolitisches Chaos und erdumspannende Wirrnis, ohnegleichen; es scheint, wir wandeln keineswegs zur Höhe und Vollendung, nein, es sieht eher aus, wir gehen abwärts. Im Völkerleben wie im Kleinen: von Gemeinschaftsgefühl keinen Hauch! Von Sinngebung des Sinnlosen keine Spur; kein Plan, kein Gesetz; nur Planloses, ein Über- und Durcheinander tollster Art!

Und warum gelingt die Sinngebung, der Plan, das Gesetz nicht? Kommt etwa die Verwirrung schicksalhaft über uns, so daß sie über des Menschen Willen spottet. Diese Annahme wäre ein geistiges Zurücksinken ins Mittelalter, wo die Sonne noch um die Erde wandelte. Es kommt doch auch keine Sintflut mehr, keine Pest, weil wir zu Vorsichtsmaßregeln betriffs Wassernöten bzw. zu gesundheitlichen Gesetzen gelangt sind.

Warum werden wir aber der sogenannten Wirtschaftskrise nicht Herr — trotz unseres weiterverzweigten Wirtschaftswissens? Beantworten wir diese Frage mit anderen Fragen, die uns ebenso sonderbar erscheinen mögen. Welches ist die größte Realmacht, mit dessen Hilfe dieses Wirtschaftssystem zu beseitigen wäre? Antwort: der Sozialismus. Warum aber tut er es nicht? Weil er in verschiedene Gruppen und Parteien idealistisch zersplittert und darum machtlos ist. Warum aber bestehen die einzelnen Heerhaufen auf ihre ideale Extrawort und befenden sich dieserhalb aufs Schärffste? Ja warum? Wen wunderts da, daß der Bestand unserer Mißwirtschaft im Kausalzusammenhang steht, das heißt abhängig ist von dem Mangel eines einheitlichen Plan- und Ordnungsgesetzes — innerhalb unserer Köpfe?

ARBEITSRECHTLICHE BILANZ DER DEMOKRATIE

Die in der Weimarer Reichsverfassung gewährleisteten demokratischen Rechte des deutschen Staatsbürgers sind durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse nicht nur gefährdet, sondern sogar bedroht. Leider ist es vielfach auch in der Arbeiterklasse selbst bis heute noch nicht begriffen worden, welche Rechte sich aus dieser Verfassung für den Staatsbürger im einzelnen ergeben. Die nachfolgende Darstellung soll nur einen Überblick über die arbeitsrechtliche Bedeutung der deutschen Demokratie geben.

Für die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist von ausschlaggebender Bedeutung die *Anerkennung der Gewerkschaften*. Denn nur durch den Zusammenschluß der Arbeitskraft können die Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber gleichberechtigt auftreten. Im Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung sind die Gewerkschaften verfassungsmäßig anerkannt worden.

Die Anerkennung der Gewerkschaften allein ist nicht genügend. Es ist auch nötig, jedem Arbeiter die ungehinderte Möglichkeit zu geben, Gewerkschaftsmitglied zu werden, ohne daß ihm aus diesem Grunde sein Arbeitgeber Schaden zufügen kann. Diesen Schutz enthält Artikel 159 der Reichsverfassung, wonach alle Abreden und Maßnahmen, die Gewerkschaftszugehörigkeit einzuschränken oder zu behindern, rechtswidrig sind. Trotz dieses sehr weitgehenden verfassungsmäßigen Schutzes der Gewerkschaftszugehörigkeit haben von mehr als 20 Millionen Arbeitern kaum mehr als der vierte Teil den Weg zur Gewerkschaft gefunden.

Ist man aber Gewerkschaftsmitglied geworden, so gehört dazu, um sich in den Gewerkschaften zu betätigen, auch die *Meinungsfreiheit*, ebenso wie ja für das Gewerkschaftsmitglied auch die politische Meinungsfreiheit gewährleistet sein muß. Das ist durch Artikel 118 der Reichsverfassung gesichert. An dieser Meinungsfreiheit darf der Arbeiter kein Arbeitsverhältnis hindern. Niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Hauptzweck der Gewerkschaften ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf kollektiver Grundlage, um auf diese Weise dem einzelnen Arbeiter gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern, und um zu verhüten, daß der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Obermacht gegenüber den Arbeitern bei der unmittelbaren Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu seinen Gunsten ausnutzen kann. Daher war es notwendig, in der Reichsverfassung nicht nur die Gewerkschaften selbst, sondern auch die *unmittelbare und unabdingbare Wirkung der Tarifverträge* anzuerkennen. Das ist wiederum im Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung geschehen. Die Einzelheiten enthält die Tarifvertrags-Verordnung. Hiernach kann auch durch Allgemeinverbindlicherklärung der Rechtsanspruch auf die tariflichen Arbeitsbedingungen Gewerkschaftsmitgliedern gewährleistet werden, die bei unorganisierten Arbeitgebern tätig sind, ebenso auch den unorganisierten Arbeitern.

Es würde nicht genügen, wenn die Gewerkschaften die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen immer durch Arbeitskämpfe erzwingen müßten. Vielmehr hat der Staat die Aufgabe, seinerseits als sozialer Staat die Regelung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen, wenn die Vereinbarung derselben auf dem Verhandlungswege zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden scheitert oder wenn die Gewerkschaft nicht kampfkraftig ist. Daher ist im Artikel 165 Absatz 1 Satz 1 der Reichsverfassung allen Arbeitern die gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft gewährleistet und als Ausfluß dieses verfassungsmäßigen Rechtes das *Schlichtungswesen* entstanden, wo durch Fällung von Schiedssprüchen und wenn diese Schiedssprüche nicht von den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften anerkannt werden, durch Ausspruch der Verbindlicherklärung sogenannte Zwangstarifverträge geschaffen werden können, die dieselbe Rechtswirkung haben wie freiwillig abgeschlossene Tarifverträge.

Aber diese gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft wäre nicht ausreichend gewährleistet, wenn nicht auch in den Betrieben selbst den Belegschaften Möglichkeiten für die Durchsetzung des im Artikel 165 Absatz 1 Satz 1 der Reichsverfassung gewährleisteten Rechtes eröffnet worden wären. Daher bestimmt Artikel 165 Absatz 2 der Reichsverfassung, daß *Betriebsräte* zu schaffen sind, die die Aufgabe haben, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen und zu vertreten. Das Betriebsrätegesetz, das Gesetz über die Betriebsräte und Betriebsrätegewinn- und Verlustrechnung sowie das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat stellt die Erfüllung dieser verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter auf Mitwirkung dar.

Die Betriebsstilllegungs-Verordnung bildet hierzu eine wertvolle Ergänzung.

Diese sämtlichen gewährleistetesten Rechte und Rechtsansprüche wären allein nicht ausreichend. Es ist auch nötig, ihre Durchführung so weitgehend wie möglich sicherzustellen. Dazu bedarf es eines einheitlichen und übersichtlichen Rechtsweges, wo die Arbeiter bei den Entscheidungen mitzuwirken haben und durch ihre Gewerkschaften auch die Prozeßvertretung für die Gewerkschaftsmitglieder übernehmen können. Zu diesem Zweck ist das *Arbeitsgerichtsgesetz* geschaffen worden, das in räumlicher, persönlicher und sachlicher Zuständigkeit eine vollkommen erschöpfende Vereinheitlichung der Rechtsprechung in Arbeitsachen darstellt. Niemand kann daher mehr als Arbeiter seiner Rechtsansprüche infolge Unkenntnis des Rechtsweges verlustig gehen.

Es wäre in dieser Darstellung auch noch möglich gewesen, auf eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen einzugehen; aber es genügt für den Zweck derselben, auf diese *Hauptteile des kollektiven Arbeitsrechtes* hinzuweisen. Alle diese ausschlaggebenden Rechte der Arbeiter in arbeitsrechtlicher Beziehung verdanken wir allein dem demokratischen Staat, ohne den die Arbeiter diese Rechte nie bekommen haben würden. Es ist gewiß richtig, daß diese Rechte im einzelnen noch lange nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllen. Aber es ist leider so, daß man die bedauerliche Tatsache feststellen muß, daß die Mehrzahl der Arbeiter die Bedeutung der Demokratie und des kollektiven Arbeitsrechtes niemals richtig oder überhaupt nicht begriffen hatten. Hätten die 20 Millionen Angehörigen der Arbeiterklasse erkannt, daß demokratische Republik und kollektives Arbeitsrecht ihre alleinigen Waffen im Kampf um die Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, dann würde die Gefährdung der Demokratie und damit auch des kollektiven Arbeitsrechtes, die man ja nunmehr verzeichnen muß, überhaupt nicht möglich geworden sein.

Wenn viele Tarifverträge die Wünsche der Arbeiter nicht erfüllt haben, wenn das Schlichtungswesen so oft versagt hat, wenn Arbeiter mit vermeintlichen Rechtsansprüchen von den Arbeitsgerichtsbehörden abgewiesen werden, so ist dies eben auch allein darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter durch Gleichgültigkeit und Unverständnis von den ihnen durch den demokratischen Staat verliehenen Rechten keinen Gebrauch gemacht haben. Die Macht der Arbeiterklasse hätte sich auf Grund unserer demokratischen Reichsverfassung ungehindert entfalten können. Die Entfaltung dieser Macht würde aber stets durch die Gleichgültigkeit der Mehrheit der Arbeiterklasse verhindert. Die demokratischen politischen Parteien, darunter vor allem die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, standen seit 1918 ununterbrochen in einem schweren Kampf, zuerst um die Schaffung und sodann um die Erhaltung der demokratischen Republik, die Folgen eines verlorenen Krieges, die internationale Wirtschaftskrise und die damit verbundene ungeheure Arbeitslosigkeit haben es immer verhindert, die Wünsche der Arbeiterklasse restlos zu erfüllen und soweit sie erfüllt wären, bedingt, daß man im Interesse der Erhaltung der demokratischen Republik teilweise diese Rechte zwar nicht grundsätzlich, aber tatsächlich halb abbauen müssen. Das hat den demagogischen und verantwortungslosen politischen Parteien von rechts und links den Anlaß gegeben, in unsachlicher Agitation die Demokratie für Zustände verantwortlich zu machen, an denen in Wirklichkeit die kapitalistische Wirtschaftsordnung und die Gleichgültigkeit der Mehrheit der Arbeiterklasse schuld gewesen ist. Und in vollkommener Verneinung aller Zusammenhänge war es ein erheblicher Teil der Arbeiterklasse selbst, der den Anhang dieser verantwortungslosen demagogischer Parteien von rechts und links gebildet hat und noch weiterhin bildet. Die Anhänger dieser Parteien setzen sich aus den Schichten in der Hauptsache zusammen, die stets nur geerntet und nie gesät haben. Es wird für diese Schichten, wenn die Parteien, denen sie nachgelaufen sind, etwa die Macht ergreifen, nicht mehr sehr viel zu ernten geben. Aber wie immer in der Entwicklung und im Leben müssen die Guten mit den Schlechten leiden. Die Gewerkschaftsmitglieder, denen die Bedeutung der demokratischen Republik stets klar gewesen ist, müssen unter der Unvernunft der anderen Schichten mit leiden. Aber noch und schließlich immer bestehen Möglichkeiten, dieses Schicksal zu wenden. Es gilt erneut die demokratische Republik und das kollektive Arbeitsrecht zu sichern. Die kommenden Reichstagswahlen müssen alle Gewerkschaftsmitglieder auf ihrem Posten finden. Unermüdlich muß die Aufklärung betrieben werden, denn der Abfall der Ereignisse in der gegenwärtigen Zeit wird vielen bisher gleichgültigen und irreführten Arbeitern die Augen öffnen. Hier wirksam nachzuhelfen und die Demokratie zum Siege zu führen, ist Pflicht jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Die Ausführungsverordnung vom 14. September

Die Lohnabbauverordnung vom 5. September 1932 ist durch die unterm 14. September erlassene Ausführungsverordnung noch ungünstiger und noch gefährlicher geworden. Künftig werden in den Betrieben weder Unternehmer noch Arbeiter wissen, wie sich bei Neueinstellungen der Tariflohn für die 31. bis 40. Arbeitsstunde berechnet. Es entsteht für Hunderttausende von Betrieben mit Millionen Arbeitern eine Geheimwissenschaft, in der nur der Mathematiker zu Hause ist. Damit wird der Tarifvertrag zur Farce; denn seine Aufgabe soll sein, ein klares, für jeden Beteiligten durchsichtiges Recht zu schaffen. Dieses hört künftig auf und damit der Wert des Lohnvertrages. Hätte der Arbeitsminister die offen ausgesprochene Absicht, den Tarif- und Lohnvertrag zu vernichten, was er leugnet, so hätte er wirklich kein besser wirkendes Mittel finden können, als die Verordnung vom 5. September und die Ausführungsverordnung vom 14. September.

Der Inhalt der Ausführungsverordnung¹ ist kurz folgender:

Der Arbeitgeber ist ermächtigt, den Lohn für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde in dem Maße herabzusetzen, wie Mehrereinstellungen erfolgen. Die Arbeitgeber, die bereits seit längerem mehr oder weniger stark gekürzt arbeiten ließen, beschwerten sich, daß sie bei dieser Regelung benachteiligt seien. Andererseits erkannte die Regierung doch, daß es eine glatte Unmöglichkeit war, den Tariflohnsatz auch dann zu senken, wenn Mehrereinstellungen nur durch Verkürzung der Arbeitszeit möglich wurden. Die Ausführungsverordnung will diese Beschwerde ausräumen und kommt zu einem Berechnungssystem, das für den Arbeiter im Betriebe völlig und durchsichtig ist.

Die Grundlage der Berechnung des prozentualen Abzuges vom Tariflohn ist die vierzigstündige Arbeitswoche. Ist in einem Betriebe im Gesamtdurchschnitt der Monate Juni, Juli und August weniger als 40 Stunden wöchentlich gearbeitet worden, so erhöht sich für die Berechnung des prozentualen Lohnabzuges die Zahl der Neueinstellungen, wenn die Arbeitszeit im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als 36 Stunden betrug, um ein Drittel, bei nicht mehr als 30 Stunden um zwei Drittel und bei nicht mehr als 24 Stunden um drei Drittel. Umgekehrt erhöht sich rechnerisch die Zahl der Stammmannschaft, wenn die durchschnittliche Arbeitszeit bisher mehr als 40 Stunden betrug, und zwar um den Prozentsatz der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zu der bisherigen Zahl der Wochenarbeitsstunden.

Beispiele mögen dieses klarmachen: Ein Betrieb beschäftigte am 15. August oder im Durchschnitt Juni, Juli, August (die Wahl des Termins steht dem Arbeitgeber zu) 50 Arbeiter. Er stellt 6 weitere Arbeitskräfte ein. Hat er im Gesamtdurchschnitt Juni, Juli, August (diese Berechnung muß in jedem Betrieb gemacht werden) wöchentlich 40 Stunden gearbeitet, so würde der Lohnabzug für die 31. bis 40. Stunde sich wie folgt berechnen:

6 Neueinstellungen bei 50 Stammarbeitern ist eine Vermehrung um 12 v. H. Es kann demnach der Tariflohnsatz um 20 v. H. gekürzt werden. Hat dieser Betrieb jedoch im Gesamtdurchschnitt bisher nur 36 Stunden gearbeitet, so vermehrt sich für die Berechnung die Zahl der Neueinstellungen um ein Drittel, also von 6 auf 8. Es sind zwar nur 6 Arbeiter eingestellt, aber sie rechnen als 8. Acht Neueinstellungen bei 50 bisher Beschäftigten ergibt eine Mehrereinstellung von 16 v. H., so daß der Arbeitgeber, berechtigt ist, den Tariflohnsatz um 30 v. H. zu kürzen. Hat dieser Betrieb jedoch im Durchschnitt nur 30 Stunden gearbeitet, so erhöht sich rechnerisch die Zahl der Neueinstellungen um zwei Drittel, also von 6 auf 10. Zehn Neueinstellungen bei einer Stammmannschaft von 50 ergibt eine Vermehrung um 20 v. H., so daß der Arbeitgeber 40 v. H. des Tariflohnsatzes kürzen kann. Arbeitete dieser Betrieb nur durchschnittlich 24 Stunden wöchentlich, so verdoppelt sich rechnerisch die Zahl der Einstellungen, in diesem Fall also von 6 auf 12. Zwölf Neueinstellungen würde bedeuten, daß die bisher 50 Arbeiter betragende Gesamtbelegschaft um 24 v. H. erhöht ist. Also auch hier hätte der Arbeitgeber das Recht, den Lohnsatz um 40 v. H. zu kürzen, da er erst bei einer Mehrereinstellung von 25 v. H. eine Kürzung des Tariflohnsatzes für die 31. bis 40. Arbeitsstunde um 50 v. H. eintreten lassen kann. Also obwohl die Zahl der Neueinstellungen in allen vier Fällen immer gleichmäßig 6 Arbeitskräfte bleibt, verschieben sich die Prozentsätze des Lohnabzuges je nachdem, wie lang vorher die Arbeitszeit war.

Hat der Betrieb aber umgekehrt bisher im Durchschnitt mehr als 40 Stunden wöchentlich gearbeitet, so wird für die Berechnung der Höhe des Lohnabzuges die Zahl der bisherigen Belegschaft um den Prozentsatz erhöht, den die bisherige Arbeitszeit länger ist als 40 Stunden.

¹ Verordnung zur Ausführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsleistung vom 5. September 1932. Vom 14. September 1932.

Blieben wir bei obigem Beispiel eines Betriebes, der 50 Arbeiter beschäftigte und 6 Neueinstellungen vornimmt. Er hat bisher im Durchschnitt 48 Stunden gearbeitet und geht, um durch Mehreinstellung die Einstellungsprämie zu erhalten und den Tariflohn senken zu können, auf 40 Stunden zurück. 48 Stunden sind um 20 v. H. (ein Fünftel) mehr als 40 Stunden. Um diese 20 v. H. wird rechnungsmäßig die Zahl der bisher Beschäftigten erhöht, also von 50 auf 60. Da 6 Neueinstellungen vorgenommen sind, ist eine Vermehrung der Belegschaft um 10 v. H. (6 zu 60) eingetreten, so daß dem Arbeitgeber nun eine Verminderung des Tariflohnes für die 31. bis 40. Stunde um 20 v. H. gestattet ist. Hat dieser Betrieb z. B. bisher 42 Stunden gearbeitet, so tritt eine rechnungsmäßige Erhöhung der ursprünglichen Belegschaft um 5 v. H. (40 zu 42 Stunden) ein, also von 50 auf 52,5. 6 Neueinstellungen zu 52,5 Stammbeschäftigte ist eine Erhöhung um 11,4 v. H. Der Lohnabzug bleibt also 20 v. H., da erst bei 15 v. H. Vermehrung 30 v. H. vom Tariflohn gekürzt werden können. Hat dieser Betrieb jedoch bisher 54 Stunden gearbeitet und geht auf 40 Stunden zurück, so erhöht sich die Belegschaftszahl um 35 v. H. (40 zu 54 Stunden) von 50 auf 67. Sechs Neueinstellungen ergeben nun eine Vermehrung der Belegschaft um 8,9 v. H., der Arbeitgeber kann den Tariflohn nur um 10 v. H. kürzen.

Die Ausführungsverordnung vom 14. September hat weiter festgestellt, welche Arbeitnehmergruppen für die Berechnung des Lohnabzuges überhaupt nicht mitgezählt werden dürfen, nämlich Arbeitnehmer, die mit dem Arbeitgeber verwandt oder verschwägert sind, Hausgewerbetreibende einschließlich der Heimarbeiter, unständige Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, die ausschließlich oder überwiegend auf Provision, Bedienungsgeld oder ähnliche Bezüge angewiesen sind, Angestellte mit einem Jahresverdienst von mehr als 8400 RM. und Lehrlinge und Volontäre. Soweit diese Gruppen der bisherigen Stammbeschäftigten angehören, werden sie nicht mitgezählt; sie werden auch nicht als Neueinstellungen gezählt. Außerdem sind von den nach dem 5. September 1932 neu eingestellten Arbeitnehmern nicht mitzuzählen Arbeiter oder Angestellte, die nicht mindestens 40 Stunden in der Woche oder, falls die Belegschaft im Durchschnitt kürzer arbeitet, nicht mindestens während dieser Durchschnittsdauer beschäftigt werden. Eingerechnet werden auch nur solche Neueingestellte, deren Lohn oder Gehalt einem für gleichartige Arbeit im Betrieb geltenden Tarifsatz entspricht oder mangels eines solchen Tarifsatzes mindestens dem Ortslohn gleichkommt.

Soweit die wesentlichsten Bestimmungen der Ausführungsverordnung. Sie macht die unmögliche Verordnung noch verderblicher, denn sie fügt zu dem sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch gleich gefährlichen Lohnabbau noch die absolute Undurchsichtigkeit des Verfahrens und damit die Beseitigung des Tarifvertrages überhaupt. Es gibt keinen Grund, der diesen Einbruch der Regierung rechtfertigt. Sehr befähigte Journale bemühen sich in den letzten Tagen, den wirtschaftspolitischen Wert der Maßnahmen zu preisen. Sie wollen nachweisen, daß unsere Anklage, dieser Lohnraub zerstöre die Kaufkraft der Massen noch weiter und führe in noch größere Arbeitslosigkeit, unberechtigt sei. Das gelingt ihnen aber nie!

Großindustrielle Unzufriedenheit mit der Papen-Regierung

Alle Welt ist sich darüber klar, daß die letzte Notverordnung der deutschen Regierung von Anfang bis zu Ende höchst unternehmerfreundlich war. Was erleben wir statt dessen? Die westdeutsche Großindustrie ist mit der Notverordnung unzufrieden, obwohl sich diese in weitem Umfange an die Forderungen angelehnt hat, die Arbeitnordwest vor einigen Wochen in ihrem Jahresbericht aufgestellt hat. Der sozialpolitische Berater und Geschäftsführer dieser Scharfmacherorganisation Ludwig Grauert nimmt die Notverordnung in der „Ruhr und Rhein-Wirtschaftszeitung“ unter die Lupe. Er erkennt die Richtlinien der Verordnung als richtig an. Er ist nur mit der sozialpolitischen Seite derselben nicht ganz einverstanden. Namentlich ist er dagegen, daß bei einer Arbeitszeit über 40 Stunden bereits von der 40. Stunde ab wieder der Tariflohn gezahlt werden muß. Dies

käme auf ein Schutzprinzip des Tarifstundenlohnes hinaus. Vor allem würde der Leistungslohngedanke dadurch diskreditiert. Es heißt dann wörtlich: „Hier fällt die Regierung also sichtlich in Kompromißlösungen zurück oder sie hat bei Abfassung insbesondere des sozialpolitischen Teils der Notverordnung eine entscheidende Mitwirkung der noch unverändert im alten Fahrwasser schwimmenden Bürokratie des Reichsarbeitsministeriums hinnehmen müssen. Diese Begrenzung der Tariflohnabnahme auf die 30. bis 40. Wochenstunde, die wirtschaftliche Erschwerung und gewissermaßen soziale Mißbilligung aller über 40 Stunden hinausgehenden Arbeitsleistung, verrät nur zu sehr ihre Verwandtschaft mit der seit Jahren von den Gewerkschaften geforderten Streckung der Arbeit mittels der 40-Stunden-Woche, mit der These von der Überkapazität, der geringen Ausnutzbarkeit der industriellen Anlagen, die auf absehbare Zeit keine längere als eine 40stündige Beschäftigung rechtfertigt.“

Die Regierung kommt also in den Verdacht, den Gewerkschaften Konzessionen gemacht zu haben. Daß diese die schärfsten Gegner des sozialpolitischen Teils der Verordnung sind, brauchen wir nicht auseinanderzusetzen. Aber auch mit der Einstellungsprämie ist Herr Grauert nicht einverstanden. Sie begünstige die Konsumgüterindustrie und vernachlässige die Produktionsgüterindustrie. Vollständig fassungslos ist Herr Grauert darüber, daß die Schlichtungsbehörden bei den durch die Verordnung berechtigten Lohnermäßigungen eingeschaltet werden sollen. Obdies sollten auch noch die Gewerkschaften bei bestimmten Anlässen gehört werden. Dadurch würde die alte Forderung marxistischer Wirtschaftsdemokratie, die wirtschaftsdemokratische Durchleuchtung der Betriebe, von einer konservativen Regierung verwirklicht. Kurzum, der sozialpolitische Berater der Schwerindustrie ist mit der Papen-Regierung nicht zufrieden. Diese ist ihm noch zu arbeiterfreundlich. Man liest es und staunt.

Herr von Siemens und die Gewerkschaften

Kein Geringerer als Herr Carl Friedrich von Siemens befaßt sich in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ mit den Gewerkschaften. Er versucht den Ausführungen entgegenzutreten, die der Kollege Tarnow in der „Gewerkschaftszeitung“ gemacht hat. Kollege Tarnow hatte auf die sinnlosen Fehlinvestitionen hingewiesen und in diesem Zusammenhang von der „Entgötterung der Wirtschaftsführer“ gesprochen. Herr von Siemens kommt auf die Kaufkrafttheorie zu sprechen, um dann folgendes zu schreiben: „Auf Grund ihres politischen Einflusses war es den Gewerkschaften weitgehend gelungen, diesen Grundsatz (daß die Kaufkraft der Massen das Primäre sei) zur Durchführung zu bringen, sie hatten dadurch erreicht, daß der Konsum und dadurch die Nachfrage sich außerordentlich gehoben hat.“ Wenn dies die Gewerkschaften tatsächlich erreicht haben, so ist dies nicht nur volkswirtschaftlich zu begrüßen, sondern liegt auch im Sinne der Unternehmer, weil nur dadurch eine günstige Konjunktur gesichert ist. Weiter: „Ohne eine künstliche, ungesunde Konsumsteigerung hätte nie die Nachfrage entstehen können, die zu der Aufblähung des Produktionsapparates und dadurch zu Investitionen geführt hat, die für die auf die Dauer unmögliche Konsumkraft übertrieben groß waren. Aber eines kann die Wirtschaft für sich in Anspruch nehmen: das Geld, welches sie investierte, hätte Rente und Amortisation bequem tragen können, wenn die Beschäftigung angehalten hätte.“ Der erste Satz soll eine Entschuldigung für die Unternehmer darstellen. Wir bezweifeln entschieden, daß die Konsumsteigerung in den Jahren 1927 bis 1930 ungesund war. Sie entsprach dem Bedürfnis des deutschen Volkes. Wenn die Unternehmer den Produktionsapparat über Gebühr aufblähen, so sind die Gewerkschaften dafür nicht verantwortlich zu machen. In dem zweiten Satz liegt ein Eingeständnis. Wenn Regierung und Unternehmer nicht zur Kaufkraftverniegung beigetragen hätten, dann hätte auch wahrscheinlich die Beschäftigung angehalten, das Unternehmertum hätte seine Anlagen ausnutzen können und Rente und Amortisation herausgewirtschaftet. Der Feldzug des Herrn von Siemens gegen die Gewerkschaften scheint uns wenig gelungen zu sein.

Die Milliardenschulden des einstigen Zündholzkönigs

Seit Monaten versuchen tüchtige Spezialisten sich durch das Labyrinth der Konkursmasse Ivar Kreugers hindurchzuarbeiten. Nur mühselig gelingt es ihnen, das Dunkel aufzuhellen. Vieles wird nie geklärt werden. Kreuger war ein genialer Betrüger. Er dürfte darin von niemandem übertroffen sein. Die amtliche Konkursverwaltung stellt fest, daß Kreugers Nachlaß 1,17 Milliarden Kronen Schulden aufweist, denen Aktiven in Höhe von 98,4 Millionen Kronen gegenüberstehen. Dabei wird hervorgehoben, daß es infolge der mangelhaften Buchführung wahrscheinlich niemals möglich sein wird, ein genaues Verzeichnis über Ivar Kreugers Schulden und Guthaben anzufertigen.

20 Milliarden Mark für jährliche Rüstungen

Trotz des beispiellosen Elends, mit dem die Welt kämpft, blüht ein Zweig unentwegt weiter, das ist der Militarismus. Die jährlichen internationalen Rüstungen beziffern sich nach dem von der New York Trust Co. herausgegebenen „Index“ auf 5 Milliarden Dollar. Im Fiskaljahr 1930/31 wurden aufgewendet: Deutschland 170,4 Millionen Dollar (gegen 465,5 im Etatjahr 1913/14 mithin minus 63 v. H.), Großbritannien 535,0 (375,1, plus 42 v. H.), Frankreich 455,3 (348,7, plus 30 v. H.), Italien 258,9 (179,1, plus 44 v. H.), Japan 242,1 (95,5, plus 142 v. H.), Rußland 579,4 (447,7, plus 30 v. H.), Vereinigte Staaten 727,7 (244,6, plus 197 v. H.). Mit den ebenfalls nicht geringen Rüstungsausgaben der übrigen Staaten ergibt sich die gewaltige Summe von rund 5000 Millionen Dollar oder mehr als 20 Milliarden Mark. Ein jeder vermag sich leicht auszurechnen, welche Kulturmaßnahmen für diese riesenhafte Summe in Angriff genommen werden könnten. Man beachte, daß diese Verschleuderung von volkswirtschaftlichen Vermögen vorgenommen wird in einer Zeit, wo 30 Millionen Arbeitslose vorhanden sind. Gerade die letzten Verwicklungen zeigen, daß an eine Verminderung der Rüstungsausgaben vorläufig nicht zu denken ist.

Die Substanz des menschlichen Körpers

Die lebendige Substanz von Menschen und Tieren setzt sich aus einer Reihe von chemischen Grundstoffen oder Elementen zusammen. Nach der empfehlenswerten Zeitschrift „Gesundheit“ besteht ein 70 kg schwerer Mensch durchschnittlich aus folgenden 15 Elementen: 44 kg entfallen auf den Sauerstoff, 22 kg auf Kohlenstoff, 7 kg auf Wasserstoff, 1,72 kg auf Stickstoff und 1,75 kg auf das Metall Calcium. Alle übrigen Grundstoffe sind in Mengen unter 1 kg enthalten, und zwar Chlor und Phosphor je 800 g, Schwefel 100 g, Kalium 80 g, Natrium 70 g, Magnesium 50 g, Eisen 45 g und Fluor 100 g. Durch diese Elemente wird das Stoffwechselgleichgewicht gewährleistet. Ferner besteht der Körper eines Menschen aus 50 v. H. Wasser, 9 v. H. Eiweiß, 6 v. H. leimgebendem Gewebe, 21 v. H. Fett und 5 v. H. Asche. Die Blutmenge beträgt bei Erwachsenen 7,7 v. H. der Körpermasse. Die Aufnahme von Nahrungsmitteln dient nur dazu, die durch den Stoffwechsel verbrauchten Bestandteile des Körpers wieder zu ersetzen.

„Herbst“ und „Rüdersdorf“

Die naturkundliche Abteilung „Naku“ des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ veranstaltet in der Geschäftsstelle, Berlin N, Johannisstr. 14-15, eine Ausstellung „Herbst“ und „Rüdersdorf“. Gezeigt werden Photos, Zeichnungen, lebendes und totes Material aus der herbstlichen Natur. Geologische Fundstücke und Bilder führen in die Jahrtausende alten Schichten der Erdrinde. — Die Ausstellung ist in der Zeit vom 9. Oktober bis 23. Oktober täglich von 10 bis 21 Uhr (Sonntags von 11 bis 18 Uhr) geöffnet. Außerdem findet am 16. Oktober eine Pilzwanderung nach Bernau (Abfahrt 8,22 und 8,42 Uhr vom Stettiner Bahnhof) und am 23. Oktober eine geologische Wanderung nach Rüdersdorf (Abfahrt 8,26 Uhr vom Schlesischen Bahnhof) statt.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck
KARL MESS G. M. B. H., BERLIN SO 36, Wiener Straße Nr. 50, Tel. F. 8, Oberbaum 2289.

Viele Kollegen an Stein- und Offsetpressen erleichtern sich die Arbeit durch Verwendung von
UNGERS
„Antifrotten“
 Kein Eintrocknen der Farbe über Nacht, keine Nachteile.
Paul Unger, Zwickau Sa. Schießbach Nr. 133. (Früher Offsetinstruktor.)

F **arbenlehre für das Steindruckgewerbe**
 Eine berufskundliche Grundlage für Schule und Praxis. Verlag: Verband der Lithographen, Steindruckers und verw. Berufe. Preis 3,00 RM. einschließlich Porto. Durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**